

Nr. 970

31.10.2025

31. Jahrgang

Nummer

Seite

111/2025

Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung vom 01.10.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

5093

111/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 4 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung vom 01.10.2025 festgelegten Überwachungszone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn (in unmittelbarer Nähe zur Kreisgrenze Gütersloh) ist am 30.09.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung Nr. 2 - 2025 vom 01.10.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 55 i.V.m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit meine o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 01.10.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest auf.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag (Samstag, 01.11.2025, 00:00 Uhr) in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker

Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)

Seite 5093

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164